

**Neufassung**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.9.2020**

**„Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21 und strategische Weiterentwicklung der Digitalisierung an den bremischen Hochschulen“**

**A. Problem**

Die Hochschulen mit ihren vielfältig vernetzten Zusammenhängen haben bei der Eindämmung des Verbreitungsrisikos des Corona-Virus eine herausgehobene Rolle gespielt. Die im Frühjahr notwendig gewordenen Kontaktbeschränkungen haben im Sommersemester 2020 zunächst zu einem Notbetrieb der Hochschulen geführt. Die Hochschulen haben ihr Lehrangebot in diesem Zuge ausschließlich digital erbracht. Um möglichst alle Lehrveranstaltungen stattfinden zu lassen und damit Studienzeiterverlängerungen für die Studierenden weitestgehend zu vermeiden, wurden den Hochschulen für die Durchführung des digitalen Sommersemesters 2020 im Rahmen des Sofortprogramms "digitale Lehre und Studierendenservices" mit Senatsbeschluss vom 7. April 2020 4 Mio. Euro aus dem Bremen-Fonds zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen haben den überwiegenden Teil der beantragten Mittel für eine Verstärkung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung verwendet. Darunter fallen z.B. Maßnahmen zur Verstärkung der Netzwerk- und Serverkapazitäten, die Ausstattung von Seminarräumen mit Technik für das online-live Streaming, die Anschaffung von Medientechnik und die Verbesserung der Möglichkeiten, Serviceleistungen für Studierende (Studienberatung, Studierendenverwaltung etc.) auch im Home Office zu erbringen. Weiterhin haben die Hochschulen Lizenzen erworben. Die Mittel wurden zum einen für die vorübergehende Erhöhung der Lizenzen für Fachanwendungen benötigt, die zuvor von Studierenden auf dem Campus genutzt werden konnten. Zum anderen wurden Lizenzen für Videokonferenzsysteme erworben. Weitere Mittel setzten die Hochschulen für Beratungsangebote und inhaltliche Entwicklungen ein. Hierzu zählen vor allem studentische Hilfskräfte, die die Lehrenden bei der Produktion digitalen Contents unterstützen oder für Lehrende und Studierende Ansprechpartner bei Problemen sind. Weiterhin wurde mit den Mitteln ein vorübergehend erhöhter Personaleinsatz in bestimmten Bereichen wie e-testing, didaktische Unterstützung und IT-Unterstützung teilweise abgedeckt.

Auf dieser Basis war es möglich, die weit überwiegende Anzahl von Veranstaltungen digital anbieten zu können. Dabei haben die Lehrenden wie auch die Unterstützungseinheiten im Bereich der Mediendidaktik und des IT-Supports und die allgemeine Verwaltung ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Kreativität gezeigt.

Auch angesichts der zwischenzeitlich möglich gewordenen Lockerungen bedarf der sichere Betrieb von Hochschulen besonderer Anstrengungen. Hochschulen haben aufgrund ihrer Größe, der vielfältigen Verflochtenheit der Curricula und der weiten Anfahrtswege der Studierenden ein besonderes Gefährdungspotential für die Verbreitung des Corona-Virus. Vor dem Hintergrund dieser andauernden Risikolage hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen für die bremischen Hochschulen entschieden, das Wintersemester als hybrides Semester durchzuführen, um einerseits dem Gesundheitsschutz bei der Gestaltung des kommenden Wintersemesters absolute Priorität zu geben und andererseits im Rahmen des Verantwortbaren Präsenzbetrieb zu ermöglichen. Die bremischen Hochschulen sind Präsenzhochschulen und sollen es auch bleiben. Der direkte Kontakt von Studierenden und Lehrenden soll nicht langfristig durch digitale Mittel ersetzt werden.

Für das hybride Wintersemester und ggf. einen weiteren hybriden Betrieb der Hochschulen sind daher gegenüber dem digitalen Sommersemester 2020 noch umfangreichere planerische und organisatorische Vorbereitungen zu treffen, und auch der finanzielle Aufwand wird aus mehreren Gründen deutlich größer sein. Zum einen muss im Bereich der Digitalisierung von in Teilen improvisierten ad-hoc-Lösungen auf beständigere und in größerem Maß qualitätsgesicherte Formen der Digitalisierung übergegangen werden. Zum anderen bedeutet die teilweise Wiederaufnahme des Lehrbetriebs in Präsenz, dass ein erheblicher Aufwand dafür zu treiben ist, Hygienekonzepte zu erstellen, umzusetzen und zu kontrollieren. Das drückt sich im Finanzmittelbedarf für Planung und Organisation, sowie für die praktische Umsetzung durch Personal- und Sachmitteleinsatz aus.

Im Einzelnen ist folgenden Herausforderungen zu begegnen:

Die Hochschulen müssen **hybride Lehre ermöglichen**. Unter dem hybriden Wintersemester wird ein Mix aus rein digitalen und rein in Präsenz abgewickelten Veranstaltungen sowie hybriden Veranstaltungen verstanden. Hybride Veranstaltungen sind insbesondere im Fall großer Kohorten notwendig. Hierbei werden Veranstaltungen für Teilkohorten in Präsenz durchgeführt und zusätzlich für weitere Studierende synchron oder asynchron digital zur Verfügung gestellt. Für bestimmte Studierendengruppen, wie Erstsemester und Studierende in Prüfungsphasen, sind Präsenzveranstaltungen von besonderer Bedeutung. Im Wintersemester 2020/21 werden erstmals unter

Corona-Bedingungen in großem Umfang Erstsemesterstudierende an den Hochschulen aufgenommen. Im Gegensatz zu den bereits mit der Hochschule vertrauten Studierenden verfügen diese noch nicht über Accounts an den Hochschulen, sind häufig noch nicht adäquat ausgestattet und kennen die relevanten digitalen Tools noch nicht. Um diese Zielgruppe effektiv in den Hochschulbetrieb zu integrieren, ist es erforderlich, dass die Erstsemester einerseits ausreichende Präsenzphasen an der Hochschule haben und andererseits auch mit digitalen Mitteln psychosozial abgeholt werden. Auch Studierende in Prüfungsphasen benötigen Präsenzveranstaltungen zum einen für die Prüfungen selbst und zum anderen zur Vorbereitung. Bestimmte Veranstaltungen werden rein digital weitergeführt werden müssen, insbesondere auch, wenn die Lehrenden zu einer Risikogruppe gehören.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die **Abfederung sozialer Ungleichheiten**, die sich aus unterschiedlichen technischen Ausrüstungen der Studierenden ergeben. Die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse des digitalen Sommersemesters 2020 haben ergeben, dass der Erfolg der digitalen Lehre stark von der Ausstattung der jeweiligen Studierenden geprägt ist. Vier Prozent der Studierenden der Universität verfügen beispielsweise nicht über die notwendigen Ressourcen, an der digitalen Lehre teilzunehmen. Neben Hardwareaspekten spielt hier insbesondere die Qualität der zur Verfügung stehenden Internetanbindung eine Rolle, sowie die Verfügbarkeit geeigneter Lernräume im privaten Bereich.

Aufgrund der vielschichtigen Vernetzung der Veranstaltungspläne der Studierenden besteht an Hochschulen eine komplexe Lage bei der **Umsetzung der Hygienekonzepte** und der Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten. Diese Nachverfolgbarkeit ist jedoch zwingend erforderlich, um im Falle des Auftretens von Infektionen die erforderlichen Kontaktverbote und Schließungen auf möglichst kleine Teilbereiche der Hochschulen zu begrenzen.

In der Pandemiesituation bedürfen weiterhin bestimmte **zentrale Dienste** einer nachhaltigen Stärkung, um die Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit der Hochschulen bei eingeschränkten Präsenzmöglichkeiten aufrecht zu erhalten.

Weiterhin sollen in diesem Zusammenhang **spezifische Bedarfe der Hochschule für Künste** berücksichtigt werden, die sich aus der Material- oder Handlungsbezogenheit ihrer Lehre, einer Nicht-Teilbarkeit der Kohorten bzw. Nicht-Digitalisierbarkeit (z.B. bei orchestralen Übungen), der baulichen Situation und der Ansteckungsrisiken insbesondere im Fach Gesang ergeben.

Über diese unmittelbaren Anforderungen hinaus wurde im Zuge der Bewältigung der Coronakrise die Notwendigkeit strategischer Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen noch einmal besonders akzentuiert. Hierfür liegen bereits umfangreiche

Planungen vor, aus denen ein Konzept zur krisenresilienten Weiterentwicklung der Digitalisierung der Hochschulen entwickelt werden soll.

## **B. Lösung**

Zur Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21 werden Mittel aus dem Bremen-Fonds beantragt. Da die Hochschulen Landeseinrichtungen sind, ist alleine der Landeshaushalt betroffen. Die Mittel stehen anteilig auch der Hochschule Bremerhaven zur Verfügung.

### **1. Gewährleistung des hybriden Wintersemesters**

Zur **Gewährleistung der hybriden Lehre** wirken für den Teil der Veranstaltungen, der auch im Wintersemester 2020/21 weiterhin rein digital erbracht werden wird, die im Sommersemester 2020 getätigten Investitionen fort. Andere Aufgaben und Kosten fallen für die weitere Dauer der Pandemie weiter laufend an. Dabei geht es im Wesentlichen um die weitere Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Unterstützung der Lehrenden sowie um die Verlängerung von Lizenzen und ggf. der Anmietung von Bandbreiten. Hybride Veranstaltungen im oben dargestellten Sinne stellen neue Anforderungen. Um die vielschichtige Kommunikation zwischen Lehrenden, Studierenden vor Ort und digital teilnehmenden Studierenden adäquat abzubilden, muss die medientechnische Ausstattung von Räumen, die teilweise schon im Rahmen des Sofortprogramms „digitale Lehre und Studierendenservices“ begonnen hat, weiter vorangetrieben und ausgebaut werden, um eine breitere und qualitätsgesicherte Abdeckung der digitalen und hybriden Lehre zu gewährleisten. Zudem besteht das Erfordernis, für den Bereich der Digitalisierung dauerhaft den Personaleinsatz zu erhöhen; dies betrifft den mediendidaktischen und IT-Support für die Lehrenden ebenso wie die Notwendigkeit, die geschaffenen Infrastrukturen personell zu betreuen. Dies kann derzeit nicht im notwendigen Umfang geschehen oder wird durch die Umschichtung von vorhandenem Personal geleistet, das seinen genuinen Aufgaben nur eingeschränkt nachkommen kann, was zu Qualitätsverlusten und Problemen an anderen Stellen führt. Sofern für die dafür notwendigen Stellenbesetzungen keine Folgefinanzierung gewährleistet werden kann, können nur bis Ende 2021 befristete Stellenbesetzungen erfolgen.

Eine **Abfederung sozialer Ungleichheiten** kann durch eine möglichst schnelle und weitgehende Weiterentwicklung von pandemieverträglichen Arbeitsorten an den Hochschulen erreicht werden, an denen Studierende, gegebenenfalls auch mit eigenen Endgeräten, arbeiten und die Netzanbindung der Hochschule nutzen können. Weiterhin besteht an allen Hochschulen den Bedarf, in einem gewissen Umfang Leihgeräte für Studierende vorzuhalten, die nicht über die für ihr Fach erforderliche Ausstattung verfügen. Hier ist inhaltlich auch der Schwerpunktbereich 3 des Bremen-

Fonds (Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen) adressiert.

Veranstaltungen in Präsenz sollen vor allem dort, wo es der Charakter der Lehrveranstaltung (z. B. Labore) oder die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen (Erstsemester, Studierende in Prüfungsphasen) erfordern, durchgeführt werden. Zur Umsetzung der für Präsenzlehre erforderlichen **Umsetzung der Hygienekonzepte** wird von allen Hochschulen eine digitale Erfassung der physischen Anwesenheit ohne Bewegungsprofile, beispielsweise über QR-Codes angestrebt. Für eine Übergangszeit bzw. ergänzend wird jedoch auch die Beauftragung von Wachdiensten notwendig sein. Weiterhin werden gegebenenfalls Umbauten wie Trennwände, sowie Anmietungen von Räumlichkeiten oder Behelfsmöglichkeiten erforderlich werden.

Zur Stärkung der **zentralen Dienste** zur Durchführung des hybriden Wintersemesters 2020/21 werden an manchen Hochschulen die Schaffung virtueller Beratungsplattformen oder Veranstaltungstools, die Anschaffung digitaler Kollaborationstools oder die Verstärkung digitaler Kommunikationskanäle erforderlich sein. Weiterhin wird die kurzfristige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, Anpassung von Campusmanagementtools und Verstärkung der IT-Sicherheit erforderlich sein.

Die Digitalisierung von Lehrveranstaltungen an der **Hochschule für Künste** erfordert besonderes Equipment auf Seiten der Lehrenden und/oder der Studierenden. Soweit Veranstaltungen nicht digital oder hybrid erbracht werden können, erfordern sie aufgrund der Abstandsregelungen überdurchschnittlich häufig Gruppenteilungen, für die Lehraufträge vergeben werden müssen. Im künstlerisch-musikalischen Bereich muss in gewissem Umfang der Wegfall von Aufführungs- und Ausstellungsmöglichkeiten kompensiert werden, um den Studierenden eine angemessene künstlerische Entwicklung zu ermöglichen. Zudem ist der Fachbereich Kunst und Design in einem Gebäude (Speicher XI) angesiedelt, das ursprünglich nicht für den Lehrbetrieb konzipiert war und jetzt besondere Maßnahmen für die Umsetzung der Hygienekonzepte erforderlich macht.

Weiterhin sehen Land und Hochschulen gemeinsam die Notwendigkeit, unter dem Gesichtspunkt der Openness kurzfristig den digitalen Zugang zu Bildungsmaterialien und Forschungsdaten für die Lehre zu verbessern. Zum einen soll durch die Bereitstellung von Open Educational Resources (OER), ggf. auf einer gemeinsamen Plattform, der qualitätsgesicherte freie Zugang von Studierenden und Lehrenden zu Lehrmaterialien der bremischen Hochschulen und bundesweiten Kooperationspartnern gefördert werden. Hierzu sind kurzfristig übergreifende didaktische, technische und rechtliche Unterstützungsangebote zu schaffen. Zum anderen verbessert die verstärkte Verfügbar-

machung von Open Access-Publikationen das forschende Lernen in digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen. Außerdem soll zeitnah die digitale Barrierefreiheit der im Rahmen der digitalen und hybriden Lehre verwendeten Materialien verbessert und durch die Qualifizierung der Lehrenden flankiert werden. Das kann bspw. durch Gebärdenvideos zur Begleitung von Lehrveranstaltungen oder automatische Untertitelung erfolgen. Das Land sieht diese Themen als Querschnittsthemen mit hohem Kooperationspotential an und leistet somit einen Beitrag zur Stärkung der digitalen Teilhabe. Aus diesem Grund soll der Beantragung von Maßnahmen in diesem Bereich eine konzeptionelle Verständigung vorgeschaltet sein.

Die genannten Maßnahmen sind unmittelbar durch die Pandemiesituation verursacht und erforderlich, um einen sicheren Betrieb der Hochschulen zu gewährleisten, gleichzeitig Studienabbrüche möglichst zu vermeiden und der digitalen Spaltung entgegen zu wirken. Sie sind zudem nachhaltig im Sinne einer weiteren Nutzbarkeit durch die Hochschulen bzw. einer Stärkung der Handlungsfähigkeit in künftigen Krisensituationen. Die Maßnahmen basieren auf den aktuell konkretisierten Planungen für die Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters und müssen unverzüglich zur Verfügung stehen, um zu Vorlesungsbeginn (2. November 2020) Wirkung entfalten zu können.

Die Hochschulen haben erste Bedarfsskizzen zur Durchführung des hybriden Wintersemesters 2020/21 vorgelegt, die in einem iterativen Prozess auf ihre Erforderlichkeit zur Bewältigung der Corona-Krise, ihre Umsetzbarkeit im Wintersemester 2020/21 und ihre Wirksamkeit für einen möglichst hohen Studienerfolg an bremischen Hochschulen trotz Corona überprüft wurden. (vgl. Anhang 1) Die Bedarfe müssen jedoch noch parallel zum aktuell laufenden, dynamischen Planungsprozess für das bevorstehende Wintersemester angepasst werden. Insbesondere der Bedarf an technischer Ausstattung für Veranstaltungsraume ist stark mit der Planung der einzelnen Veranstaltungen sowie Raumzugangssystemen verknüpft. Derzeit werden in den Hochschulen auf Fachbereichs- bzw. Fakultätsebene die Lehrkonzepte entwickelt, aus denen sich die konkrete Ausgestaltung der Veranstaltungen als digitale oder hybride Veranstaltung oder als Veranstaltung in Präsenz ergeben. Weiterhin sind aufgrund der derzeit schwierigen Beschaffungslage für IT-Infrastruktur bei den Kostenschätzungen für Hardwarebeschaffungen Abweichungen zu erwarten. Die tatsächliche Verteilung und inhaltliche Verwendung kann daher erst erfolgen, nachdem ein Förderkonzept erstellt wurde und die Hochschulen auf Basis dieses Förderkonzepts Ihre Anträge erarbeitet haben.

Für die Maßnahmen zum oben genannten Querschnittsthema Openness werden unter der Bedingung der Vorlage eines gemeinsamen Konzepts der Hochschulen zusammen mit der Staats- und Universitätsbibliothek bis zu 3,5 Mio. € veranschlagt.

Unter Einbeziehung dieser Gesichtspunkte wurde auf Basis der Bedarfsskizzen wurde ein Finanzbedarf von 15 Mio. € ermittelt.

## **2. Krisenresiliente Weiterentwicklung der Digitalisierung der Hochschulen**

Ergänzend zur Durchführung des digitalen Sommersemesters 2020 und des hybriden Wintersemesters 2020/21 ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die die Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung strategisch vorantreiben und innerhalb kurzer Zeit fester zu etablieren. Damit soll ihre Handlungsfähigkeit in künftigen Pandemiesituationen gesichert werden.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen beabsichtigt, auf Basis des Gutachtens zur Vereinbarkeit von insbesondere mittel- bis langfristigen Maßnahmen mit den Ausnahmetatbeständen im Rahmen der Schuldenbremse und des Sanierungshilfengesetzes sowie des Gutachtens zur Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept zu entwickeln, das aus den Handlungsbereichen Lehre, Forschung und Verwaltung Maßnahmen darstellt, mit denen im Zeitraum bis Ende 2021 entscheidende und nachhaltige krisenresiliente Weiterentwicklungen erzielt werden können. Dabei kann auf konzeptionelle Vorarbeiten der bremischen Hochschulen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zurückgegriffen werden.

Die Kosten zur Umsetzung eines solchen Konzepts werden im Rahmen der Konzepterstellung ermittelt und dargelegt. Hierbei werden auch etwaige Bundes-/EU-Mittel in die Finanzierungsprüfung einbezogen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Für die Durchführung des hybriden Wintersemesters 2020/21 sind pauschal bis zu 15 Mio. Euro erforderlich. Die Antragstellung durch die Hochschulen soll baldmöglichst erfolgen. Die Mittelverteilung wird erneut nach Studierendenzahlen, mit einem angemessenen Vorabzug für die spezifischen Sonderbedarfe der Hochschule für Künste, stattfinden.

Für die krisenresiliente Weiterentwicklung der Digitalisierung der Hochschulen werden auf Basis eines in Abstimmung mit den Hochschulen zu erarbeitenden Konzepts die Kosten dargestellt.

Das Konjunkturprogramm des Bundes sieht keine explizite Förderung der Digitalisierung der Hochschulen vor. Die Möglichkeit der Unterstützung dieses Themengebiets wird im Bund-Länder-Kontext eruiert, die Sondierungen sind noch nicht abgeschlossen, bieten aber nach bisherigem Verhandlungsstand keine Finanzierung für die o.g. Bedarfe. Eine im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ in Vorbereitung befindliche Ausschreibung im Themenfeld Digitalisierung in der Hochschullehre kann eine systematische Förderung nicht ersetzen, da diese Ausschreibung wettbewerbsorientiert ist; eine Länderquotierung ist nicht vorgesehen. Eine Förderung durch den Bremen-Fonds kann aber die Chancen der Hochschulen in diesem geplanten Programm erhöhen. Maßnahmen der EU in diesem Bereich sind noch nicht abzusehen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden während der Laufzeit geprüft.

Die Bremischen Hochschulen verfügen über Gleichstellungskonzepte, die bei der Umsetzung der beantragten Maßnahmen berücksichtigt werden. Sie werden im Sachbericht quantitativ gestützte Angaben dazu machen, wie bei der Mittelverwendung die strukturellen geschlechterbezogenen Ungleichheiten reflektiert wurden und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen entgegenzuwirken.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat beauftragt die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, ein Landesprogramm zur Sicherstellung des hybriden Wintersemesters 2020/21 umzusetzen und ein entsprechendes Förderkonzept zu konkretisieren. Ziel ist es, bei absoluter Priorität des Gesundheitsschutzes ein Maximum an pandemiegerechter Präsenzlehre an den bremischen Hochschulen zu gewährleisten.
2. Der Senat bewilligt die Finanzierung des Landesprogramms in 2020 in Höhe von bis zu 15 Mio. € aus den Mitteln des Bremen-Fonds im Landeshaushalt.



3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, nach Abschluss des Wintersemesters 2020/2021 über die umgesetzten Maßnahmen und die eingesetzten Mittel des Förderprogramms zu berichten.
4. Der Senat beschließt, die krisenresiliente Weiterentwicklung der Digitalisierung der Hochschulen forciert voranzutreiben und bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Abstimmung mit den bremischen Hochschulen ein inhaltliches Konzept vorzulegen und in diesem Zusammenhang die Kosten unter Prüfung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln darzustellen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, sich für die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundesmitteln zur Digitalisierung einzusetzen und dem Senat nach Konkretisierung der Bundesförderkriterien unverzüglich über die finanziellen Auswirkungen zu berichten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

## In der Senatssitzung am 22. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

18.9.2020

### Anlage 1: Bedarfsskizzen der Hochschulen:

#### Universität Bremen:

Medientechnik Lehrräume Teil 1	4.766.667 €
Zugangssystem Gebäude	100.000 €
Zugangssystem Räume zur Einführung einer digital unterstützten Kontaktketten-Nachverfolgung	207.000 €
Neu- und Ergänzungsausstattung von Lehrenden mit für digitale Lehre notwendigen Endgeräten	300.000 €
Didaktische Unterstützung für hybride Lehre	100.000 €
Zusatzkosten für Präsenzlehre (Sachkosten)	100.000 €
Arbeitsplatzanpassung für Mitarbeiter*innen	40.000 €
Schaffung weiterer Lernräume f. Studierende	40.000 €
Besondere Angebotsformate für Erstsemester-Studierende	50.000 €
Anfinanzierung IT-Personal für zusätzliche Systemeinrichtungen und User-Support	375.000 €
Nachteilsausgleich für Studierende in der Corona-Pandemie durch Bereitstellung von Laptops	150.000 €
Stud. HK zur Unterstützung in der hybriden Lehre	350.000 €

#### Hochschule Bremen

Medientechnische Ausstattung Fakultäten	782.072 €
Virtuelle/hybride Veranstaltungstools / virtuelle Beratungsplattform	200.000 €
IT-Ausstattungsfonds	150.000 €
Messenger für schnelle Kommunikation	50.000 €
Digitale Prozessgestaltung Verwaltung, Zentrale, Fakultäten Service	150.000 €
Campusmanagement- system HIS in One	300.000 €
Intranet Informationssystem HSB	150.000 €
Digitalisierte HSB-weite Telefonanlage	500.000 €
HSB weite IT Sicherheit	200.000 €
Agiles übergreifendes Arbeiten digital	250.000 €
Elektronisches Einlasssystem	250.000 €

#### Hochschule Bremerhaven

Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (Unterstützung der Lehrenden)	245.650 €
--	-----------

Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (Qualitätssicherung)	20.000 €
Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (Anpassung der Dienstleistungsprozesse an Anforderungen dig. Lehre)	20.000 €
Ausstattung Veranstaltungsräume	135.700 €
Technische Unterstützung der Erfassung der Anwesenheit	34.250 €
Professionelle Unterstützung Aktualisierung Hygienekonzept	14.800 €
Zugangsregelung und Überwachung (Wachdienst, Hilfskräfte)	350.250 €
Umsetzung Hygienekonzept (reinigung, techn. Hilfsmittel)	40.000 €
Raumausstattung neue Lern- und Arbeitsformen	98.000 €

#### Hochschule für Künste

Temporäre Erhöhung Personalausstattung	138.000 €
Mobile und digitale Lösungen für die Nutzung der Werkstätten	262.800 €
Maßnahmen des Gebäudemanagements und des Hygienemanagements	195.000 €
Lehraufträge (LA)	80.000 €
Anmietung zusätzlicher, externer Flächen	40.400 €
Streaming & Öffentlichkeit unter Corona-Bedingungen	33.000 €
Equipment zur Gewährleistung der digitalen Lehre	45.940 €
Digitale Kommunikationskanäle	82.120 €
Digitalisierung Tonstudios	22.740 €

## Anlage 1

Ressort SWH  
Produktplan PPL 95  
Kapitel 0273

18.09.2020

# Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
22.9.2020	Vorlage 750/20	„Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21 und strategische Weiterentwicklung der Digitalisierung an den bremischen Hochschulen“

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zur Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21 sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, ihre Lehrveranstaltungen je nach Erforderlichkeit in digitaler Form, in Präsenz oder in hybrider Form zu erbringen. Die Maßnahme baut auf die erste Phase der Akutintervention durch das Sofortprogramm Digitale Lehre und Studierendenservices auf und steht im Einklang mit der weiteren Digitalisierungsstrategie für die bremischen Hochschulen.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 2.10.2020	voraussichtliches Ende: 30.6.2021
----------------------	--------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Studierende und Lehrende an den bremischen Hochschulen	Bereich, Auswahl: - Aus- und Weiterbildung - Öffentliche Verwaltung -
---	--

<p><b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung des hybriden Semesters 2020/21 durch didaktische und medientechnische Unterstützung der Lehrenden und ggf. notwendige weiterer Ausbau der Infrastruktur.</li> <li>• Weitere Schaffung von Lern- und Studienebenen on Campus</li> <li>• .</li> </ul>
---

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Anteil der digital oder hybrid erbrachten Lehrveranstaltungen an den Gesamtlehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020	Prozent		80
Pandemiegerechte Lern- und Studienebenen on Campus wurden geschaffen	Zeitraum		April 2021

**Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b></p>
---

<p>(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme soll die bedarfsgerechte Erbringung der Lehre im Wintersemester 2020/21 sichern und soziale Verwerfungen verhindern, indem sie vermehrt pandemiegerechte Lern- und Studienorte on Campus gewährleistet.</p> <p>Auf Basis der Evaluation der Entwicklung des digitalen Sommersemesters 2020 und des hybriden Wintersemesters 2020/21 sollen Umsetzungshemmnisse und –bedarfe identifiziert und priorisiert werden, sodass die kurzfristig getroffenen Notfallmaßnahmen (Krisenlehre) in einen Notfallplan für eine funktionierende Lehre in Krisensituationen überführt werden können.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Da an den Hochschulen mittelfristig kein kompletter Präsenzbetrieb durchführbar ist, ist es erforderlich, die technischen und personellen Voraussetzungen für hybride Lehre zu schaffen. Zur zuverlässigen Erfassung der Kontaktketten sind umfangreiche Maßnahmen der Zugangsregistrierung erforderlich, um im Infektionsfall Schließungen der Hochschulen auf möglichst kleine Bereiche zu begrenzen. Soziale Härten des Betriebs der Hochschulen unter Pandemiebedingungen sollen durch die Schaffung pandemiegerechter Arbeitsplätze an den Hochschulen und die Unterstützung bestimmter Zielgruppen mit Leihgeräten abgefedert werden.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Das Erfordernis, die Hochschulen technisch in die Lage für einen pandemiegerechten Betrieb zu versetzen, besteht bundesweit.</p>
<p><b>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</b> (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Temporär erforderliche Maßnahme zur unmittelbaren Krisenbekämpfung und zur Verhinderung sozialer Verwerfungen. Die Maßnahme soll trotz der fortbestehenden</p>

Pandemielage die Ausbildung an den Hochschulen gewährleisten und soziale Benachteiligungen in diesem Kontext verhindern.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Das Konjunkturprogramm des Bundes sieht zwar keine explizite Förderung der Digitalisierung der Hochschulen vor; die Möglichkeit der Unterstützung dieses Themengebiets aus globaleren Elementen des Konjunkturpakets wird gerade im Bund-Länder-Kontext eruiert.

Das Programm Innovation in der Lehre kann eine systematische Förderung nicht ersetzen, da es wettbewerbsorientiert ist. Eine Förderung durch den Bremen Fonds kann aber die Chancen der Hochschulen in diesem Programm erhöhen. Maßnahmen der EU sind noch nicht abzusehen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden während der Laufzeit geprüft.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Digitalisierungsmaßnahmen haben prima facie einen hohen Energiebedarf. Da Entwicklungen auf diesem Gebiet jedoch zwingend erforderlich sind, kann durch eine konzertierte Planung der Energieverbrauch in Grenzen gehalten werden.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

In der Krisensituation wurden Gleichstellungsfragen der im Rahmen des Sofortprogramms digitale Lehre und Studierendenservices analysiert und nach Möglichkeit gesteuert. Es ist Ziel des Senats, dass weniger technikaffine Bereiche, die häufig von einer höheren Repräsentanz von Frauen geprägt sind, in gleichem Umfang von der dynamischen Entwicklung profitieren können. Im Rahmen der Berichterstattung zur Mittelverwendung müssen die Hochschulen zu diesen Fragen berichten.

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:**  
**(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen	0		Mindereinnahmen		
Personalausgaben	0		Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	0		VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	8000		Konsumtiv		
Investiv	7000		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Wissenschaft und Häfen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: 21-2/22 jh b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Julia v. Helden, Dr. Jörg Hofmann

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein